

Papstwahl. Sind im Dekret „In Nomine Domini“ von 1059 die Kardinalbischöfe die „Führer der Wahl“, denen die übrigen Wahlteilnehmer folgen sollen, so kommt die Papstwahl nach dem Dekret „Licet de vitanda“ ex 1179 bereits durch Stimmenmehrheitsbeschluß des Gesamtkollegiums zustande. Diese Entwicklung vollzieht sich gleichzeitig mit der Festigung der päpstlichen Universalgewalt. Vf. hat mit seinen „Prolegomena“ wertvolle Grundlagenforschung geleistet und die Kenntnis dieser Institution vertieft, indem er ihre einzelnen Erscheinungsformen in Zusammenhang bringt und dadurch Wurzeln und Wege dieser Würde klarlegt.

Innsbruck

Peter Leisching

EICHMANN EDUARD (Hg.), *Kirche und Staat*. Quellensammlung zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht. Teil I: Von 750 bis 1122. (126.) Teil II: Von 1122 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (182.) (Unveränderter Nachdruck der 2. Auflage 1925 bzw. der Ausgabe 1914.) F. Schöningh, Paderborn 1968. Kart.

Wenn E. im Vorwort zur 1. Aufl. (1912) dieser Sammlung die Worte schrieb: „Die Konversationsmethode gewinnt im akademischen Unterricht eine stetig wachsende Bedeutung“, so hat er sich damit als ein weit in die Zukunft blickender Prophet erwiesen. Mehr und mehr erzeugt die „rein tradierende“ Tätigkeit des Vortragenden im akademischen Unterricht bei den Hörern Unbehagen und scheint das, was Eichmann die „Konversationsmethode“ genannt hat, zur Grundlage des Universitätsunterrichts zu werden. Für das Kirchenrecht, namentlich die kirchliche Rechtsgeschichte, und hier wiederum für die Frage der Beziehung von geistlicher zu weltlicher Gewalt ist diese, von E. selbst in der 2. Aufl. herausgebrachte Quellensammlung von unschätzbare Bedeutung. Das Buch ist aus der Arbeit im kirchenrechtlichen Seminar des Vf. herausgewachsen und zeigt unter anderem deutlich die Schwerpunkte seiner Forschung: Das Verhältnis von Kirche und Staat, wobei der Salbung und Krönung der deutschen Könige und Kaiser besonderes Augenmerk gewidmet ist. Die Neuauflage dieser Sammlung ist wegen der besonderen Akzentsetzung in der Auswahl der Texte und wegen des damit verbundenen didaktischen Wertes auch durch eine Reihe von jüngst erschienenen kirchenrechtlichen Quellenwerken nicht überflüssig geworden. Sie wird nicht bloß das Interesse der mit der kirchlichen Rechtsgeschichte Befassten wecken, sondern darüber hinaus alle jene ansprechen, die ein vertieftes Eindringen in die immer wieder aktuelle Problematik der rechten Ordnung zwischen Kirche und Staat wünschen.

Linz

Bruno Primetshofer

KATECHETIK / PÄDAGOGIK

BETZ OTTO, *Die Eschatologie in der Glaubensunterweisung*. (Schriften zur Religionspädagogik und Kerygmantik. Bd. 1.) (353.) Echter, Würzburg 1965. Ln.

Die Bedeutung der Eschatologie (= E) innerhalb des Gesamts der Theologie ist bekannt und auch viel besprochen. Im allgemeinen wurde mehr die Frage einer formalen Hermeneutik der E erörtert, indes das Problem der Beziehung einer neu fundierten E zur Fragestellung der „traditionellen“ E im dunkeln blieb bzw. diese Fragestellung als solche verboten wurde. B. scheut sich nicht, das „Gerüst“ der traditionellen E („Tod“, „Gericht“, „Hölle“, „Purgatorium“, „Himmel“, „Ende der Geschichte“) zu übernehmen. Damit sind freilich auch schon Weichen gestellt: E hat es nicht nur mit reiner Gegenwart zu tun, weil der Mensch, um den es geht, als Konstitutiv seines Wesens Zukunft hat. Freilich bleibt dabei die Forderung unaufgebar, daß eine Aussage über den Menschen und nicht eine irreale Spekulation über ein „Jenseits“ gemacht werde.

Diese Spannung vermag B. durchzuhalten, indem er im 1. Teil „zentrale theologische Fragestellungen in der E der Gegenwart“ behandelt, vor allem die Frage von Zeit und Ewigkeit und die Frage nach einem Menschenbild. Die Zeit muß in ihrer Dialektik betrachtet werden: Sie ist „als die von Gott gewährte Seinsform positiv zu werten“, ebenso gilt: „Dennoch leidet der Mensch unter der Zeit“. Zeit und Ewigkeit können sich auch nicht in einer reinen Negation gegenüberstehen, denn „dann ist die Frage schwer zu beantworten, wie der Mensch als Partner Gottes ernst genommen werden soll, wie die Zeit in der Ewigkeit wirklich zur Erfüllung kommen soll“ (55). Die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele wird von B. im Gespräch mit der neueren Theologie gestellt. Auch wenn es im Christentum nicht um eine „Unsterblichkeitslehre der Seele, sondern um die Auferstehungshoffnung“ (93) geht, so ist doch das Verlangen des Menschen, den Tod zu überdauern, nicht einfach schlechthin als widerchristlich zu bewerten, wie dies bei manchen neueren Theologen der Fall zu sein scheint.

Im 2. Teil des Buches versucht B. den Gegenwartsmenschen in seiner Beziehung zur eschatologischen Botschaft zu beschreiben, vor allem mit Stimmen der Dichtung, die den Menschen als Gefangenen, als in die Illusion sich Flüchtenden, aber auch als Hoffenden aufzeigen. Für den Ansatz dieser Botschaft in der Katechese gilt das gleiche wie für jeden anderen „Lernvorgang“: „Bestimmte religiöse Vorzüge haben in einer bestimmten Lebensphase ihren eigentlichen und richtigen Platz und in einer anderen nicht“ (131). So wird z. B. die Fragwürdigkeit der Welt und des Menschen für die

Phase der frühen Kindheit nicht am Platze sein, denn vorerst „bedarf es noch eines ungebrochenen Vertrauens zur Welt und zu seinen eigenen Möglichkeiten“ (137). In der Reifezeit hingegen, wo eine „absolute Diesseitigkeit“ den Jugendlichen abstößt, beginnt „die Tragweite gläubiger Erschlossenheit und sündiger Selbstverschließung... einsichtig zu werden“ (147) — das Ziel des Menschen kann jetzt neu und voller aufleuchten.

Im letzten Teil geht B. auf die genaueren „Inhalte“ der E ein. Wiederum untersucht er die Stellung des Gegenwartsmenschen zu diesen Fragen, indem er auf Beispiele der Dichtung und der Philosophie verweist. Die Katechesen über diese „Letzten Dinge“ müssen sowohl diesem allgemeinen Vorverständnis als auch dem phasenspezifischen Aufnahmevermögen der Kinder Rechnung tragen. So dürfen die Katechesen über den Tod und die Hölle nicht zu früh angesetzt werden. „Zunächst muß dem Kind die Botschaft vom guten Gott, von der vergebenden Liebe, vom großen Plan Gottes mit den Menschen verkündet werden“ (236). Außerdem darf die Katechese über den Tod keinen düsteren Charakter tragen, denn „sie hängt unlöslich mit der österlichen Botschaft zusammen und mit der österlichen Freude“ (194).

Die Botschaft vom letzten Ziel des Menschen muß alle Glaubensunterweisung durchziehen, wobei sich das Bild vom „Himmel“ im Laufe der Entwicklung ändern wird, wobei aber von vorneherein eine allzu breite, sachliche Beschreibung vermieden werden muß. In der Phase der späten Kindheit wird es gar nicht nötig sein, ausführlich von der Vollendung zu sprechen: „im Vordergrund steht: Gott will, daß wir hier für ihn eintreten, daß wir hier einen guten Kampf durchfechten, er wird dann schon seinen Siegespreis dafür geben. Die Siegesprüche der Apokalypse erweisen sich von hohem Wert gerade in der Verkündigung an die Kinder bzw. Jugendlichen der Vorpubertät“ (273).

Über den „Himmel“, die „Hölle“, das „Gericht“ usw. zu sprechen, muß nicht notwendigerweise eine „antizipierende Reportage später erfolgender Ereignisse“ (K. Rahner) sein. Sosehr die Lehre von der E dieser Haltung im Laufe ihrer Geschichte auch erlegen ist, so scheint es doch „fraglich, ob es wirklich unsere Aufgabe sein soll, die eschatologischen Aussagen auf ‚einige wenige Grundaussagen‘ zu reduzieren (287). Wohl kann man dadurch vielleicht theologische Zentralbegriffe leichter in den Griff bekommen, jedoch „der Verkündigung wird damit kein Dienst erwiesen“ (287). Nie wird jedoch die Theologie und damit auch die Katechese auf die Beziehung dieser letzten Dinge mit dem Auferstandenen verzichten können. „Der Himmel ist ein christologisches Ereignis, weil das Osterfest hier seinen Abschluß findet.“ (275.)

Dieses Buch zeigt, wie katechetische Arbeit heute nicht auf „harte“ Theologie verzichten kann, läßt aber auch sehr deutlich erkennen, in welcher Weise Probleme der Psychologie und — bei Betz — auch der Dichtung einbezogen werden können und müssen.

HELMREICH ERNST CHRISTIAN, *Religionsunterricht in Deutschland von den Klosterschulen bis heute*. (422.) Furche-V., Hamburg/Patmos, Düsseldorf 1966. Ln. DM 35.—.

Die Geschichte des Religionsunterrichtes — vor allem in Deutschland — ist mehr als die Geschichte der Lehrpläne und deren Einhaltung bzw. Nichteinhaltung. Sie ist vielmehr eine Geschichte, die die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten der jeweiligen Zeitepochen oft bis ins Detail widerspiegelt. Die besondere politische Situation Deutschlands — bis herauf zum Beginn des 19. Jahrhunderts — nämlich die Aufspaltung des ganzen Gebietes in über 300 deutsche „Staaten“ — bildet die Grundlage einer ungeheuren Vielfalt, deren Auswirkungen teilweise noch heute zu bemerken sind. Über dieser Zersplitterung steht als Konstante die Aufteilung in katholische und protestantische Konfessionsschulen, und als deren gemeinsamer, stetiger „Widersacher“ die Gemeinschaftsschule. Ein Leser dieses Buches, der die Auseinandersetzungen der letzten Jahre hinsichtlich der Schulsysteme in Deutschland auch nur einigermaßen verfolgt hat, wird erstaunt sein, wenn er von den Schulstreitigkeiten vergangener Zeiten liest: die Ähnlichkeit nicht nur in der Fragestellung, sondern auch in der Argumentation des Für und Wider ist bisweilen geradezu verblüffend. Dieser Ansatz Helmreichs, nämlich die theologische und pädagogische Problematik des Religionsunterrichtes nicht von ihrer geschichtlichen, d. h. politischen Grundlage zu isolieren, ist aber nicht nur ein Postulat am Anfang, sondern auch das Ergebnis dieser umfangreichen Untersuchung.

Der weitaus größte Teil des Buches ist dem Schulwesen seit dem Kaiserreich von 1871 gewidmet. Dennoch sind bereits vorher beinahe alle Probleme vorgezeichnet, die teilweise heute noch den Stoff und die Methode des Religionsunterrichtes kennzeichnen: Das Problem der Zuordnung von Katechismus und Bibelunterricht. Trotz Luthers Betonung der Bibel war für ihn der Katechismus das „Herzstück des Anfangsunterrichts“ — „Vorsprechen, Nachsprechen, Auswendiglernen“ die Methode dafür. Interessant ist zu beobachten, wie diese Methodik schon in der Aufklärungszeit den heftigsten Angriffen von vielen Seiten ausgesetzt war. Ergebnis dieser allgemeinen Zeitströmung war schließlich eine schärfere Trennung von Schule und Kirche — die Schule wird zum ersten Male ausdrücklich als Institution des Staates verstanden, und ist somit der staatlichen Kon-